

**EINSTUFIGER MASTERSTUDIENGANG BILDUNGSWISSENSCHAFTEN
 FÜR DEN PRIMARBEREICH (LM-85 bis)
 LADINISCHE ABTEILUNG**

AUSWAHLVERFAHREN 2019/2020

24.07.2019

08.30 Uhr: Aufrufen der Teilnehmerinnen und -teilnehmern, Überprüfung der Identität

09.00 Uhr: Beginn des schriftlichen Teils und Verfassen des argumentativen Textes

1.01 Seminarraum

Wichtige Hinweise:

- 1.) Jede Teilnehmerin/Jeder Teilnehmer muss ein gültiges Identifikationsdokument vorlegen, um zur Prüfung zugelassen zu werden.**
- 2.) Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und für die Dauer des gesamten Prüfungsverfahrens abgegeben werden.**
- 3.) Den Teilnehmerinnen und -teilnehmern ist es untersagt, Schreibwaren, eigenes Papier, Aufzeichnungen, Skripten, Bücher und andere Veröffentlichungen, Taschen, Rucksäcke, elektronische Geräte jeglicher Art während der Prüfung bei sich zu haben.**

**Verzeichnis der zum Auswahlverfahren am 24.07.2019 zugelassenen Bewerberinnen
 (siehe dazu Dekret des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaften Nr. 88/2019)**

	Name	Nachname
1	Lisa	Alton
2	Valeria	Bernardi
3	Melanie	Dellago
4	Marion	Insam
5	Verena	Kostner
6	Chantal	Maier
7	Deborah	Moroder
8	Irina	Prinoth
9	Sofia	Santifaller
10	Sara	Senoner

Bitte beachten Sie die "Hinweise für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer"

**Bitte beachten Sie die Hinweise für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ,
welche gemeinsam mit dieser Kandidatenliste veröffentlicht sind.**

**Die Zeitpläne für den mündlichen Teil des Auswahlverfahrens werden nach
Abschluss des schriftlichen Teils im Eingangsbereich der Fakultät und am Eingang
des Raums 1.01 veröffentlicht.**

veröffentlicht am 15.07.2019

Einstufiger Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich Auswahlverfahren 2019/2020 24. Juli 2019

HINWEISE FÜR DIE BEWERBERINNEN UND BEWERBER

1. **Der große Umschlag darf, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren, erst geöffnet werden, wenn es ein Mitglied der Kommission des Auswahlverfahrens erlaubt.**
2. Alle Taschen und Rucksäcke sind im Prüfungsraum hinter dem Pult zu hinterlegen. Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und für die Dauer des gesamten Prüfungsverfahrens bei den anwesenden Mitgliedern der Kommission abgegeben werden.
3. Jede Bewerberin/Jeder Bewerber erhält
 - ein Aufgabenheft zusammen mit dem Vordruck für das Verfassen des argumentativen Textes,
 - ein Notizblatt,
 - einen schwarzen Kugelschreiber,
 - einen großen Umschlag,
 - einen kleinen Umschlag mit dem eingesteckten Blatt „Angaben zur Person“,
 - diese „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“Es darf, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren, nur dieses Material verwendet werden.
4. Jeder Bewerberin/Jedem Bewerber wird nur eine Ausfertigung des Aufgabenheftes zusammen mit dem Vordruck für das Verfassen des argumentativen Textes ausgehändigt.
5. In das Aufgabenheft dürfen KEINE Anmerkungen und Skizzen eingeschrieben, Rechnungen gemacht werden; zu diesem Zwecke erhält jede Bewerberin/jeder Bewerber ein Notizblatt. Zur Beantwortung der Fragen ist ausschließlich das Aufgabenheft zu verwenden.
6. Der Bewerberin/Dem Bewerber ist es, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren, untersagt, mit anderen Bewerbern/Bewerberinnen oder mit außenstehenden Personen schriftlich wie mündlich in Verbindung zu treten.
7. **Jeder Bewerberin/Jedem Bewerber ist es – bei sonstiger Nichtigkeit des Verfahrens - untersagt, den Namen oder ein anderes Erkennungszeichen auf das Aufgabenheft mit dem Vordruck für das Verfassen des argumentativen Textes, auf den großen und den kleinen Umschlag zu schreiben.**
8. Zu Beginn des Prüfungsverfahrens schreibt jede Bewerberin/jeder Bewerber den eigenen Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort auf das kleine Blatt, unterschreibt und faltet das Blatt so wie vorgegeben, und gibt es in den kleinen Umschlag, **ohne diesen zu verschließen.**
9. Das Aufgabenheft enthält sechzig (60) Fragen.
 - 30 Fragen beziehen sich auf die Sprachkompetenz und das logische Denkvermögen,
 - 15 Fragen auf die literarische, sozialhistorische, geografische Bildung,
 - 15 Fragen auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung.
10. Für die Beantwortung der 60 Fragen und das Verfassen des argumentativen Textes stehen der Bewerberin/dem Bewerber 150 Minuten zur Verfügung. Ist die Zeit abgelaufen, muss der Kugelschreiber an den Rand der Bank gelegt werden.

Zur Beantwortung der Fragen ist

A) **entweder** der Kreis **auszumalen**, der der richtigen Antwort entspricht:

Richtig:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Eine (und nur eine) Antwort auf jede Frage kann korrigiert werden, indem das bereits ausgemalte Antwortfeld einmal (!) durchgestrichen und ein anderes Antwortfeld ausgemalt wird.

Erlaubt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Eine Frage wird als falsch beantwortet gewertet, wenn mehr als ein Kreis ausgemalt und die oben beschriebene Korrekturweise nicht eingehalten ist.

Falsch:

- 1. ●
- 2. ○
- 3. ●
- 4. ○

Falsch:

- 1. ●/
- 2. ○
- 3. ●
- 4. ●/

B) oder sollte es eine offene Frage sein, dann einen direkten Eintrag (in Druckbuchstaben) in der vorgesehenen Zeile vornehmen. Der Eintrag kann korrigiert werden, indem die bereits eingeschriebene Angabe (1. Antwort) deutlich durchgestrichen und durch eine andere Angabe (2. Antwort) ersetzt wird.

Erlaubt: 1. Antwort 2. Antwort

11. Bei Abgabe der Arbeit wird das Aufgabenheft mit dem argumentativen Text in den großen Umschlag gegeben. Der kleine Umschlag mit dem Blatt „Angaben zur Person“ wird erst zugeklebt und ebenfalls in den großen Umschlag gegeben, sobald ein Mitglied der Kommission die Identität der Bewerberin/des Bewerbers überprüft hat. Die Bewerberin/Der Bewerber verschließt daraufhin den großen Umschlag und übergibt ihn einem Mitglied der Kommission, das das Datum und die Unterschrift auf das Kuvert anbringt. Das „Notizblatt“ und die „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“ werden in den eigens dafür vorgesehenen Karton gegeben. Der schwarze Kugelschreiber wird der Kommission übergeben.
12. Die Bewerberin/Der Bewerber, die/der kurz austreten muss, übergibt das Aufgabenheft mit dem Vordruck für den argumentativen Text, das Notizblatt und ein Identifikationsdokument einem Mitglied der Kommission, unterschreibt in einer Liste und fügt die Uhrzeit an. Kehrt sie/er in den Prüfungsraum zurück, unterschreibt sie/er wieder, fügt die Uhrzeit an und erhält das Aufgabenheft mit dem Vordruck für den argumentativen Text, das Notizblatt und das Identifikationsdokument zurück.

Es darf jeweils nur eine Bewerberin/ein Bewerber den Prüfungsraum verlassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Toiletten regelmäßig kontrolliert werden.
13. Bewerberinnen, die ihre Kleinkinder stillen müssen, teilen dies zu Beginn den Mitgliedern der Kommission mit und können während der dazu nötigen Zeit austreten. Die Unterbrechung zählt nicht zu den 150 Minuten Prüfungszeit.
14. Wer sich von der Prüfung zurückzieht, wird im Protokoll vermerkt und muss eine entsprechende Erklärung unterschreiben.
15. Der Konsum von Getränken und Speisen ist zulässig, sofern es nicht die anderen Bewerberinnen/Bewerber stört.
16. Die Bewerberinnen/Bewerber, die den oben genannten Anweisungen und denen der Mitgliedern der Kommission nicht Folge leisten, werden unverzüglich von der Prüfung ausgeschlossen.
17. Mündliche Teil: Die mündliche Prüfung beginnt um 14.00 Uhr.

Bewertungskriterien (laut Dekret des Rektors Nr. 98/2019 vom 14.02.2019) <https://www.unibz.it/assets/Documents/Faculty-Education/Admission-Procedure/2019-03-01-dk-2019-98-Auswahlverfahren-Master-BIWI-NEU.pdf>:

Für die Bewertung des Auswahlverfahrens gelten folgende Kriterien:

a) Schriftlicher Teil (60 Fragen):

- 1 Punkt für jede richtige Antwort
- 0 Punkte für jede falsche Antwort oder nicht beantwortete Frage
- Maximal 60 Punkte.

b) Mündlicher Teil: maximal 30 Punkte

Mindestpunktzahl für die Aufnahme in der Rangordnung beim Auswahlverfahren: 62/90 Punkten.

INFO: Wer für die Teilnahme einen Anwesenheitsnachweis benötigt, findet die entsprechende Eigenerklärung unter folgendem Link: <https://www.unibz.it/assets/Documents/Faculty-Education/Admission-Procedure/2019-05-03-dich-sost-certif-deu-locked.pdf>

Die Rangordnungen werden auf der Webseite der Freien Universität Bozen (www.unibz.it) innerhalb 30. Juli 2019 veröffentlicht.